

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/4257, 12/4258 —

Agrarbericht 1993

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Agrarbericht 1993 enthält eine umfangreiche Sammlung detaillierter Fakten und Erkenntnisse über die Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die Maßnahmen und Ergebnisse der nationalen und EG-Agrarpolitik, unterteilt nach Markt- und Preispolitik, Strukturpolitik, Sozial-, Einkommens- und Steuerpolitik sowie Umweltpolitik. Er ist damit eine wichtige Informationsquelle.

Andererseits wird der Bericht den Anforderungen, die sich aus gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen und veränderten Bedingungen, insbesondere aus den Problemen der deutschen Einheit ergeben, nur teilweise gerecht. Er hat vor allem drei grundsätzliche Mängel.

- a) Die Stellung der Landwirtschaft im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft und ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung, wie sie in den Zielen der Agrarpolitik dargelegt ist und die namentlich daraus resultiert, daß dieser Bereich die Obhut über einen entscheidenden Teil des Nationalvermögens in Form unersetzbarer Ressourcen hat, werden nur ungenügend deutlich gemacht.
- b) Trotz sichtbarer Bemühungen ist es nicht gelungen, die Erkenntnisse über die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern in die Gesamtanalyse der deutschen Agrarwirtschaft inhaltlich zu integrieren und die prinzipielle Veränderung der deutschen Landwirtschaft herauszuarbeiten.

- c) Die Analyse der Prozesse im ländlichen Raum ist in Anbetracht der vielfältigen Probleme und der im Interesse der ganzen Gesellschaft liegenden Notwendigkeit, eine ausgewogene ökologische, wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale und kulturelle Entwicklung in jeder ländlichen Region zu gewährleisten, unzureichend.

Insgesamt ist im Bericht die Analyse zu sehr verselbständigt, d. h. zu wenig auf Schlußfolgerungen und Lösungsansätze zur Bewältigung der großen Herausforderungen gerichtet, vor denen die Politik gerade auf den Gebieten der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes steht.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Agrarbericht 1994 unter dem Schwerpunkt „Die gesamtdeutsche Agrarwirtschaft und der Wirtschaftsstandort Deutschland“

zu erarbeiten. Unter diesem Gesichtspunkt sollte – auch zu Lasten weniger wichtiger Details – die Rolle der Agrarwirtschaft für die gesamtwirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im vereinten Deutschland herausgearbeitet werden.

Im einzelnen wird folgendes für notwendig erachtet:

- Die ökologischen und landeskulturellen Leistungen der Landwirtschaft sind nicht nur plakativ, sondern zumindest qualitativ umfassend darzustellen.

Mit kurzfristigen Forschungsaufträgen ist eine volkswirtschaftliche Bewertung der ökologischen und landeskulturellen Leistungen der Landwirtschaft vorzubereiten.

In der ersten Stufe sollten Bewertungsmethoden und Vorschläge zur Einbeziehung in Modellrechnungen für eine erweiterte (fiktive) Gesamtrechnung erarbeitet werden. Das Ziel sollte sein, diese Bewertung zu einem späteren Zeitraum bis zu Leistungspreisen zu führen. In die entsprechenden Forschungsarbeiten sind die Kapazitäten der neuen Bundesländer gleichberechtigt einzubeziehen.

- Die Wertschöpfung in der Landwirtschaft sollte nicht nur zur Volkswirtschaft insgesamt ins Verhältnis gesetzt werden, sondern auch zur Wertrealisierung im Nahrungsgütergewerbe und im Nahrungsgüterhandel. Die Preisschere zwischen Agrar- und Nahrungsgüterpreisen müßte genauer untersucht werden.

Herausuarbeiten wäre gleichzeitig, welchen wichtigen Beitrag die Landwirtschaft über ihre relativ stabilen bzw. sogar sinkenden Preise zur Dämpfung der Inflation leistet.

- Die auf den europäischen Binnenmarkt ausgerichtete Agrarpolitik ist in ihren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Gebiete Ökologie, Verkehr, öffentliche Finanzen und Regionalentwicklung zu untersuchen und makroökonomisch zu bewerten. Ein solches Her-

angehen ist notwendig, um die politischen Entscheidungsträger nicht alternativlos auf den jetzigen Entwicklungskurs festzulegen und einer stärkeren Regionalisierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft eine Chance zu eröffnen.

- Da die Arbeitsmarktpolitik immer stärker in den Mittelpunkt rückt, ist in künftigen Agrarberichten deutlich zu machen, in welchem Maße die Agrarwirtschaft Arbeitsplätze und Einkommen sichert und zu welchen gesamtgesellschaftlichen Belastungen ein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen ohne Alternativlösungen führt. In gemeinsamer Arbeit von Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeitsministerium sollten dazu regional differenzierte Analysen vorgelegt werden.
- Der Strukturwandel in der deutschen Landwirtschaft ist mindestens ausgehend vom Jahr 1989 darzustellen, auch unter Nutzung von DDR-Statistiken über Flächen, Betriebe und Produktion. Nur so wird der gewaltige Umbruch mit seinen ökonomischen und sozialen Folgen in den neuen Bundesländern deutlich sichtbar.

Dieser Prozeß ist aber auch für die gesamtdeutsche Landwirtschaft aufzuarbeiten, in der Ostdeutschland mit 30 vom Hundert der Fläche und 20 vom Hundert der Beschäftigten einen prägenden Einfluß hat. Der Vergleich der Strukturen im Rahmen der EG sollte bereits unter den neuen Bedingungen vorgenommen werden.

- Die in den neuen Bundesländern entstehenden Strukturen sind unvoreingenommen und vor allem tiefgründiger zu untersuchen. Durch Einbeziehung ostdeutscher Forschungseinrichtungen, von Verbänden und Vereinigungen ist die Informationsbasis zu vergrößern und das methodische Instrumentarium entsprechend den spezifischen Bedingungen in den neuen Bundesländern zu erweitern. Die Rolle der Agrargenossenschaften und anderen als juristische Personen wirtschaftenden Betriebe bei der Konsolidierung der Lage in den Dörfern und beim angestrebten „Aufschwung Ost“ ist objektiv darzustellen.
- In der Abrechnung der agrarpolitischen Maßnahmen wäre eine bessere Zusammenfassung wünschenswert, damit die inhaltliche Kontrolle nicht nur durch wenige Experten möglich ist. Ein gesonderter Abschnitt sollte ausweisen, inwieweit der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Betriebsformen verwirklicht wird.

Da die Fragen der Entwicklung des ländlichen Raumes in ihrer Komplexität und Differenziertheit gegenwärtig weder durch den Raumordnungsbericht noch durch den Agrarbericht im notwendigen Maße abgedeckt werden, sollte zu dieser Problematik künftig ein gesonderter Komplexbericht vorgelegt werden.

Bonn, den 18. Juni 1993

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

